





Clubsport Rallye-Sprint

Art. 1 - Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung ist die jeweils gültige Fassung der Rahmenausschreibung des DMSB für Clubsport-Wettbewerbe 2025 sowie der Grundausschreibung für Clubsport Rallye-Sprint 2025 der Trägervereine des DMSB. Soweit durch die Grund- und Rahmenausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen 2025 des DMSB Rallye Reglement (V 2), des DMSB Veranstaltungsreglement, die DMSB Lizenzbestimmung und dem Ethikkodex des DMSB heranzuziehen.

Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 2 - Vorstellung der Veranstaltung und Veranstalter

Art. 2.1 Veranstaltung

Veranstaltungstitel: 1. Lößnitzer Rallyesprint

Veranstaltungsdatum: 24. Mai 2025

Veranstaltungsort: Lößnitz

Art. 2.2 Veranstalter

ADAC Ortsclub: Chemnitzer Automobil- und Motorrad Club e.V. im ADAC

 Straße:
 Rehwiesenstraße 8

 PLZ / Ort:
 09125 Chemnitz

 Telefon:
 +49 172 759 62 15

E-Mail: Sprint@chemnitzeramc.de
Internet: www.chemnitzeramc.de

Ansprechpartner Daniela Pötzsch

Das Veranstaltungssekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich bis 22. Mai 2025 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

23. Mai 2025 ab 08:00 Uhr bis 24. Mai 2025 um 22:00 Uhr

2.3 Wertung

Die Erfolge bei diesem Rallye-Sprint zählen für:

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2025	National	Racecard oder National C	SM 015/25
Thüringer Rallye Meisterschaft 2025	National	Racecard oder National C	TM 2025/001 R

Für diese Wertung können nur Teams (Fahrer und Beifahrer) gewertet werden!









Clubsport Rallye-Sprint

Art. 2.4 Offizielle

	Name	DMSE	Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Remo Palm	LizNr.	SPA 10 37 590
Sportkommissar:	Uwe Langheinrich	LizNr.	SPA 10 55 700
Techn. Kommissar (Obmann):	Martin Weber	LizNr.	SPA 12 14 418
Techn. Kommissar:	Gerald Strauß	LizNr.	SPA 10 76 832
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Steven Vaegler	LizNr.	SPA 11 98 890
Veranstaltungssekretär:	Daniela Pötzsch	LizNr.	SPA 11 000 97
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	Jens Barthel	LizNr.	SPA 11 29 933
Medizinischer Einsatzleiter:	med. Sicherstellung für Event		
Umweltschutzbeauftragter	Frank Winkler	LizNr.	
Teilnehmerverbindungsperson:	Mario Kunstmann	LizNr.	

Art. 2.5 Veranstaltungszentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

 Bezeichnung:
 Erzgebirgshalle Lößnitz

 Straße:
 Ringstraße 15

 PLZ,Ort:
 08294 Lößnitz

 Tel.:
 +49 172 759 62 15

 Email.:
 sprint@chemnitzeramc.de

Veranstaltungszentrum eingerichtet:

am 23. Mai 2025 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr; am 24. Mai 2025 von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): https://www.racesystem.org/de/rallye_retro/start
Virtueller Aushang (Link): https://www.racesystem.org/de/rallye_retro/start

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23) siehe Zeitplan







Clubsport Rallye-Sprint

Art. 2.6 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

		Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn			19.04.2025	
Nennschluss bei vergünstigtem Nenng	jeld		10.05.2025	23:59 Uhr
Nennschluss			19.05.2025	23:59 Uhr
Beginn der Besichtigung			24.05.2025	09:00 Uhr
Ende der Besichtigung			24.05.2025	10:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der S nummern, Rallyeschilder, Serviceunterlag und sonstiger Unterlagen)		HQ	23.05.2025	17:00 Uhr bis 20:00 Uhr (nach Zeitfenster)
Freiwillige Technische Abnahme		HQ	23.05.2025	17:30 Uhr bis 20:30 Uhr (nach Zeitfenster)
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Start- nummern, Rallyeschilder und sonstiger Unter- lagen)		HQ	24.05.2025	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr (nach Zeitfenster)
Technische Abnahme		HQ	24.05.2025	06:30 Uhr bis 08:30 Uhr (nach Zeitfenster)
Nennschluss Mannschaften		HQ	24.05.2025	10:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Virtu	eller Aushang	24.05.2025	
Aushang der Startliste	Virtueller Aushang		24.05.2025	10:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug WP1		HQ	24.05.2025	11:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug WP2		HQ	24.05.2025	13:15 Uhr*
Start 1. Fahrzeug WP3		HQ	24.05.2025	15:00 Uhr*
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		HQ	24.05.2025	15:30 Uhr*
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang		24.05.2025	18:00Uhr*
Aushang der Endergebnisse	Virtueller Aushang		24.05.2025	18:30 Uhr*
Siegerehrung		HQ	24.05.2025	19:00 Uhr*

^{*}exakter Zeitplan mit Nennbestätigung anhand Nennungsergebnis

Art. 3 Teilnehmer /Fahrer

Art. 3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) oder einer Race Card sein. Ausländische Fahrer dürfen gemäß Art. 3 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe teilnehmen.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 50 begrenzt.

Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 30 statt.

Die Mitnahme eines Beifahrers ist vorgeschrieben.







Clubsport Rallye-Sprint

Art. 4 Nennungen / Nenngeld

Art. 4.1 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt (vergünstigt): 85.00 € Das Nenngeld beträgt (normal) 95,00€ Bei Mannschaftsnennung beträgt das Nenngeld: 25,00€

Art. 4.2 Bankverbindung

Kontoinhaber: Chemnitzer AMC e.V. Kreditinstitut: Skatbank Altenburg

DE21 8306 5408 0004 9738 28 IBAN:

BIC: GENO DEF1 SLR

Verwendungszweck: Rallyesprint / Name Fahrer/Beifahrer

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat oder mit der Aktivierung der Nennung seitens des Teilnehmers oder Veranstalters auf der Nennungshomepage. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)) und ist entsprechend des Zeitpunktes der Nennung in der Höhe fristgerecht zu überweisen. (Nenngeldermäßigung ADMV Rallye Meisterschaft nur zum 1. Nennschluss bei fristgerechter Überweisung)

Art. 4.3 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 - Klasseneinteilung

5.1 Die Einteilung in Gruppen und Klassen entspricht dem DMSB-Rallye-Reglement V2 für nationale B-Rallyes (Rallye 35).

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC 3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260
RC 4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260, R2 homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC 5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2025 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01.2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260







Clubsport Rallye-Sprint

5.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert)			
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966– inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm			
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm			
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm			
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homoljahre 2011 bis inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins			
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2017 FIA Anhang K: Perioden E-K Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm			
Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)			
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 0 und 1")			
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")			
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")			
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-6")			







Clubsport Rallye-Sprint

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Klassenzusammenlegung gemäß DMSB Rallye Reglement Art. 25.2

Art. 6 - Durchführung

Art 6.1 Strecke

Der Clubsport Rallye-Sprint wird als A-E Prüfung in 3 Wertungsläufen durchgeführt, wovon alle Wertungsläufe für das Endergebnis gewertet werden.

Die Streckenlänge beträgt je Lauf 5,5 Kilometer.

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfung: 5,5 km Festbelag

Eine maßstabgerechte Streckenskizze wird zur Dokumentenabnahme ausgehändigt.

Art. 6.2 Parc Fermé

Der "Parc Fermé" befindet sich neben dem Rallyezentrum (Erzgebirgshalle)

Alle Fahrzeuge müssen im "Parc Fermé" abgestellt werden.

Art. 7 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 7.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 7.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

Art. 7.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

Art. 7.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39

Art. 8 Reifen

Art. 8.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2025, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen









Art. 9 Besichtigung der Wertungsprüfung

Art. 9.1 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

"Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert werden.

Art. 9.2 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2025, Art. 35 sind zu beachten.

Art. 10 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken werden alle online eingegebenen Daten vorliegen. D.h. auch die Nennung liegt in gedruckter Version zur Unterschrift vor. Die Nennung zzgl. aller weiteren Angaben ist nur mitzubringen bei Änderungen gegenüber der Onlineeingabe.

Zur Dokumentenabnahme sind nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 10.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (Motorsport ID/QR Code)
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen (Motorsport ID/QR Code)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern







Clubsport Rallye-Sprint

Art. 11 Technische Abnahme

Art. 11.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art.11.2 Abnahmezeitplan

Für die Dokumentenabnahme wird jedem Team ein Zeitfenster zugeteilt.

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme gemäß Zeitfenster siehe Nennbestätigung statt.

Art. 11.3 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRON-TAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 11.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2025 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 12 - Schiedsgericht / Sachrichter / Strafen

Der Veranstalter setzt folgendes 3-köpfiges Schiedsgericht ein:

Langheinrich, Uwe (Sportkommissar)

Pötzsch, Daniela

Winkler, Frank

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Verstoß während der Besichtigungen und den Wertungsläufen begangen hat.

Sachrichter: alle Offiziellen Sachrichter Schikanen via Bulletin







Clubsport Rallye-Sprint

Art. 13 – Wertungsstrafen (Auszug)

Die Strafen sind im ADAC Clubsport Rallye-Sprint Reglement zusammengefasst.

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung Verkehrsverstöße

30 Sekunden 100 EUR bis Wertungsverlust

Maximalzeit

30 Sekunden

Maximalzeit

Maximalzeit

1 Sek. / 1/10 Sek.

Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen: nach Ermessen des Schiedsgerichts. In Ortslagen ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h strikt vorgeschrieben.

Bei Fehlstart an der Wertungsprüfung:

- 1.Verstoß 10 Sekunden - 2.Verstoß 1 Minute - 3.Verstoß 3 Minuten

Nach Ermessen des Schiedsgerichts können zusätzliche Strafen ausgesprochen

werden. Nichterfüllung eines Wertungslaufes sowie Unterschreiten der

Rundenzahl bei Rundkursen:
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung:
Pro Sekunde/Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf der WP
Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen

Nichterfüllung oder Auslassen einer Wertungsprüfung (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams

Schikanen/Bremskurve: verschieben aus der Standortkennzeichnung

10 Sek.
Abräumen des / der Feldes / Felder

30 Sek.

13.1 Folgende Tatbestände führen zu Nichtwertung (Kennzeichnung)

- Nichterfüllung von zwei Wertungsläufen
- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen, Umgehung der Abnahme.
- Inanspruchnahme fremder Hilfe während eines Laufes (Reparaturen)

Art. 14 - Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Art. 15 - Versicherung

Der Veranstalter schließt Versicherungen mind. in dem Umfang und in der Höhe ab, wie sie gemäß DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe vorgegeben sind. (Rallye Sprint mind. 10 Millionen €)

Art. 16 - Preise

Gesamtwertung: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30% in der Klasse

Damenwertung: 1. Platz

Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz

Weitere Preise behält sich der Veranstalter vor.







Clubsport Rallye-Sprint

Art. 17 - Sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen und Hinweise

17.1. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt die Flaggenregelung gemäß Rallye Reglement 2025 zur Anwendung.

17.2. Startnummern und Werbung

Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Anbringen auf der Motorhaube

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: via Bulletin

17.3. Startpark

Es erfolgt kein Startpark

17.4. Bremsschikanen

Alle Schikanen und Bremskurven sind den örtlichen Gegebenheiten angepasst und im Bordbuch dargestellt sowie auf der Fahrbahn markiert.

17.5. Fahrerlager

Der Platz im Fahrerlager ist durch Öl- und Benzinundurchlässige Kunststoffplanen gegen mögliche Verschmutzungen zu sichern. Es dürfen keine Erdnägel eingeschlagen werden. Die Sicherungen dürfen nur durch Ballast erfolgen. Anfallender Müll ist bei der Abreise mitzunehmen.

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

17.6. Sonstiges

Bei Vorfällen (Beschädigungen, Ölverlust, Unfällen etc.) auf den Verbindungsetappen ist laut StVO sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Weiterhin ist darüber sofort das Rallyezentrum zu informieren.

Wir als Veranstalter räumen dem ADAC e.V. und den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen sowie den Serienpartnern das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, von unserer Veranstaltung gemachte Foto-, Film- und Tonaufnahmen kostenlos in Printmedien oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartner auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Chemnitz, 14. April 2025

Unterschrift gesetzl. Vertreter des Veranstalters

Unterschrift Rallye-Leiter (optional)

I Die Veranstaltung wurde am 16.04.2025 vom ADAC Sachsen unter der Nummer 2025/A05/001 genehmigt. mit RegNr.: Sachsen e.V. Sportabtellung Striesener Str. 37 = 01307 Dresden Stempel	Registrierungsvermerk des Fac	hbereichs Sport und	Ortsclubs des ADAC Sachsen e.V.:
	wurde am 16.04.2025 vom ADAC Sachsen unter der Nummer 2025/A05/001	ADAC	Sportable llung Striesener Str. 37 = 01307 Dresden